



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

bpt • Hahnstraße 70 • 60528 Frankfurt am Main

Frau
Dr. Karin Thissen, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 66 98 18-0
Telefax: (0 69) 6 66 81 70
moder@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de

Dr. Siegfried Moder
Präsident

bpt • für eine leistungsstarke tiermedizin

24. Mai 2017

Offener Brief/TÄHAV

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, liebe Karin

vielen Dank für Ihren Offenen Brief vom 19. Mai mit Kommentaren zu unseren Forderungen zur aktuellen Novelle der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV).

Es ist (hoffentlich) unstrittig, dass der Bundesverband Praktizierender Tierärzte bzw. die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland in den vergangenen Jahren einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung geleistet haben. Die DIMDI-Statistik zeigt klar, dass in den letzten fünf Jahren ein über 50-prozentiger Rückgang der Antibiotikaeinsatzmengen stattgefunden hat. Auch bei den sogenannten kritischen Antibiotika hat und wird es weiterhin eine Reduktion der Einsatzmengen geben. Diese Anstrengungen verdienen aus meiner Sicht Anerkennung, nicht Kritik.

Wenn ich Sie richtig verstehe, dann halten Sie die von uns vorgebrachte Kritik an der TÄHAV-Novelle für unbegründet. Die von uns kritisierten Angaben, wie die Angabe der Nutzungsart, der VVO-Nummer und der Wirktage sind aus Ihrer Sicht unproblematisch zu erbringen und zu dokumentieren. Das Problem ist nur, dass weder die Nutzungsart vom Tierarzt in jedem Fall (!) eindeutig zu erkennen, noch die VVO-Nummer dem Tierarzt grundsätzlich bekannt ist. Beide Angaben beruhen auf Ansage des Landwirtes. Ist die Ansage des Landwirtes nicht korrekt, stimmt die Dokumentation des Tierarztes nicht. Eine falsche Dokumentation stellt aber eine Ordnungswidrigkeit dar und geht zu Lasten des Tierarztes!

Ein anderer Fall ist die Angabe der Wirktage. Bereits im Gesetzgebungsverfahren zur 16. AMG-Novelle vor vier Jahren wurde vom bpt auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Liste hingewiesen, der diese Angaben rechtsverbindlich zu entnehmen sind (es ist diese Liste im Übrigen, die von uns gefordert wird, keine Liste mit Reserveantibiotika!). Offenbar waren und sind weder Bund noch Länder noch die Bundesoberbehörden in der Lage, eine solche Liste zu erstellen. Warum soll dann ausgerechnet der praktizierende Tierarzt in der Lage sein, diese Angaben rechtsverbindlich zu leisten?

Aus Sicht des bpt ist es jedenfalls nicht hinnehmbar, dass der praktizierende Tierarzt für Angaben haften soll, die er nicht zweifelsfrei erbringen kann. Deshalb wiederhole ich gerne unseren Vorschlag, dass es nicht zuletzt wegen der von mir aufgezeigten Mängel besser wäre, den Bereich der Dokumentationspflichten zunächst aus dem TÄHAV-Verordnungsvorschlag auszuklammern und zurückzustellen, um in zwei Jahren, wenn die angekündigte Evaluierung der 16. AMG-Novelle ansteht, Dokumentationsvorschriften aus einem Guss zu schaffen, die sinnvoll für die Überwachung und rechtssicher anwendbar für den praktizierenden Tierarzt sind.

Wenn Sie unsere Stellungnahme richtig gelesen haben, dann dürfte Ihnen auch aufgefallen sein, dass wir uns in keinsten Weise gegen die vorgesehenen Einschränkungen bei den kritischen Antibiotika, also Umwidmungsverbote und Antibiotigrammpflichten, wehren. Im Gegenteil: Wir halten beide Instrumente für sinnvoll! Allerdings halten wir es für unsere Pflicht, als Fachleute darauf hinzuweisen, dass es nicht zuletzt aus Kostengründen für den Tierhalter nicht ganz unerheblich ist, ob zukünftig der Agar-Diffusionstest zum Einsatz kommen kann.

Bitte seien Sie versichert, dass der bpt auch weiterhin die Bemühungen von Bundestag und Bundesregierung zum verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung unterstützt. Um diesen Weg auch in Zukunft erfolgreich gehen zu können, braucht es aber das gegenseitige Verständnis der Akteure. Das bedeutet für mich auch, dass die politisch Verantwortlichen die Arbeit des Tierarztes nicht durch unakzeptable und unnötige Rechtsunsicherheiten belasten.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen auch sehr gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.
Präsident



Dr. Siegfried Moder